

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Fuhrpark / Firmenfahrzeuge



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Firmenfahrzeuge im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfahren, Umkippen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahren nur auf den vorgesehenen Fahrwegen. ▪ Last auf Sicherung gegen Verrutschen und herabfallen kontrolliert. ▪ Zulässiges Gesamtgewicht beachtet. Fahrzeug nicht überladen. ▪ Wenn keine ausreichende Sicht besteht, Einweiser eingesetzt. ▪ Fahrgeschwindigkeit den Umgebungsverhältnissen /Beschilderung angepasst. ▪ Absicherung des Fahrzeuges im Pannenfall nach StVO. Kennzeichnung: Aufstellen einer Warnleuchte und in Betrieb nehmen. Warnweste mitführen und im Pannenfall benutzen. ▪ Unfallstelle nach StVZO absichern. Notrufe ordnungsgemäß absetzen. Erste Hilfe leisten unter Vermeidung größerer Eigengefährdung. Ersthilfematerial mitgeführt. 	MA		
1,4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unkontrolliert bewegte Teile 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pendeln, Rollen, Bersten 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Last gegen Verrutschen und Herabfallen gesichert. Sicherung kontrolliert. ▪ Zulässiges Gesamtgewicht beachtet. Fahrzeug nicht überladen. ▪ Sicherheitsgurt tragen. 	MA		
1,5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sturz auf Ebene, Umknicken, Ausrutschen, Fehltreten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unebenheiten, Rutschen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur dafür vorgesehene Aufstiegshilfen benutzen. 	MA		
3,1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gase 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Betrieb in Hallen, Lagern, geschlossenen Räumen etc. ausreichende Lüftung sicherstellen (Filtersysteme müssen vorhanden sein) ▪ Fahrzeuge nicht unnötig in geschlossenen Räumen laufen lassen. 	MA		
3,4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüssigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahrstoffe (Diesel, Benzin) nach Gefahrstoffverordnung beurteilen. 	MA		
5,1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandgefährdung durch feste, flüssige, gasförmige Stoffe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandentstehung-, ausbreitung 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. ist ein Fahrzeugfeuerlöscher sinnvoll. 	V		

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Fuhrpark / Firmenfahrzeuge



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Firmenfahrzeuge im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (all/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
8,2	▪ Beleuchtung	▪ Fehlende, ungenügende Ausleuchtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeug sind mit geforderter Beleuchtung ausgestattet. Einsatzkontrolle durchführen. 	MA	E	BP1
8,3	▪ Raumbedarf/ Verkehrs- wege	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkte Bewegungsfläche schlecht gekennzeichnete Verkehrswege 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugführung nach Ausbildung StVO. 	MA		
10,1	▪ Informationsaufnahme	▪ Wahrnehmung von Signalen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Signalgebungen nach Erfordernissen nutzen. Einsatzkontrolle der Signalgebungen durchführen. 	MA	E	BP1
13,3	▪ Qualifikation	▪ nicht angepasste Qualifikation		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Bedienung nur mit gültiger Fahrerlaubnis. 	V, MA		
13,4	▪ Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Unterweisung fehlende Betriebsanweisung 		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung bei entsprechendem Fahrverhalten. Schulung nach spezifischen Gegebenheiten des Flughafens. 	V		
13,6	▪ Organisation, allgemein	▪ Organisatorische Mängel		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> Prüfung durch ZÜS / DGUV V70 Wartung, Instandsetzung durch Fachbetriebe. Einsatzüberprüfung durch Nutzer. Bestimmungsgemäße Verwendung beachten. Schäden abmelden. Falls erforderlich, regelmäßige Kontrolle der Fahrerlaubnisscheine durchführen. 	V MA V		